

dorf, nicht bloß zur Strafe, sondern vorzugsweise auch zur Besserung bestimmt sind.

Abg. Wieland: Ich sehe es nicht für unnütz und überflüssig an, daß in Bräunsdorf Religionsunterricht ertheilt wird; wie könnte ich so etwas wollen, ohne mit meinem eigenen Gefühle in Widerspruch zu kommen! ich sehe es aber nicht für nothwendig an, daß ein besondrer katholischer Geistlicher deswegen dort angestellt wird, indem dem Bedürfnis von Dresden aus wohl füglich Gnüge geschehen könnte.

Staatsminister v. Lindenau: Eine solche Einrichtung würde eine besondere Schwierigkeit wegen der Entfernung haben, da Bräunsdorf 6 Meilen von Dresden entfernt ist. Dasselbe wird auch für den Anschluß von Freiberg an Dresden gelten, da dort eine Kirche bereits vorhanden ist und die Verweisung der dort wohnenden Katholiken nach Dresden mit wenigen Inconvenienzen verbunden sein, und, nach der Bemerkung des Abg. Sachse, von den dortigen, meist sehr armen Katholiken zur unbefugten Bettelei benutzt werden würde.

Abg. Eisenstuck: Das Postulat von 400 Thlr. kann man als ein von der Gerechtigkeit gebotenes ansehen, mir ist es auch nichts Neues, sondern ich erinnere mich sehr wohl, daß am vorigen Landtage gegen den Ansat des Feldcaplans, der die Freiburger Stelle verwaltet, mancherlei gesagt wurde, und daß man einverstanden war, daß, wenn er einmal mit Tode abgehen sollte, man für einen Geistlichen dort sorgen müsse. Was Bräunsdorf betrifft, so hat schon der Herr Staatsminister darüber gesprochen. Ich glaube, wir sind es unsrer Confession sehr schuldig, jeden Schein zu vermeiden, als ob wir damit umgingen Proseliten zu machen. Ich muß erwähnen, daß Bräunsdorf die Bestimmung hat für jugendliche Verbrecher, und da sollte ich meinen, daß religiöse Bildung und geistlicher Zuspruch in doppeltem Grade eintreten müsse. Was die Idee mit dem Filiale, welche der Abg. Wieland aufstellte, anlangt, so würde es dahin kommen, wie es in Grönland ist, da hat man Filiale 8, 12 bis 15 Meilen weit. Ich glaube nicht, daß wir Filiale 4 bis 6 Meilen weit errichten wollen. Was wir für Protestanten nicht thun, dürfen wir auch nicht für die Katholiken thun; wir müssen die Confessionen ganz gleich stellen. Der Satz von 400 Thlr. scheint mir auch nicht zu hoch zu sein, da in Bräunsdorf der katholische Geistliche den Religionsunterricht mit ver-

sieht; es ist bekannt, daß die katholischen Geistlichen mit Unterricht sich viel beschäftigen. Es ist das hier der Fall und auch in Freiberg. Es ist keineswegs anzunehmen, daß der Geistliche bloß das Bedürfnis der Kirche befriedigt, sondern er trägt auch zur allgemeinen sittlich moralischen Ausbildung der Jugend bei. Es ist jetzt bloß über diese Position gesprochen worden. Ich will nur überhaupt sagen, daß ich der Position, wie sie die Deputation beantragt hat, nichts entgegenzusetzen kann und entgegenzusetzen werde. Sollte über das Waisenhaus noch gesprochen werden, so behalte ich mir vor, noch einige Worte zu sagen.

Abg. Braun: Nur eine kurze Anfrage an das hohe Cultusministerium. Nach der Verordnung vom 10. October 1839 zu §. 28 des Gesetzes vom 8. März 1838 heißt es: „Daß jeder betheiligte Glaubensgenosse, welcher in den Erblanden wohnt, zum Erforderniß der Kirche und Schule nach den Grundsätzen des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes oder ausnahmsweise nach den unter §. 2, 3 und 5 getroffenen Bestimmungen, beizutragen verpflichtet sei.“ — Nun höre ich aber und habe auch gelesen, daß durch öffentliche Bekanntmachung die Ausführung dieser Bestimmung suspendirt worden ist. Das hohe Cultusministerium würde mich verpflichten, wenn es mir Auskunft darüber ertheilte, ob und warum diese Bestimmung suspendirt worden ist.

Staatsminister v. Lindenau: Die gewünschte Auskunft kann ich dahin ertheilen, daß die Ausführung der fraglichen Anordnung nur darum unterblieb, weil von den katholischen Pfarochianen die freiwillige Aufbringung des erforderlichen Parochialkostenbeitrags versprochen und auch für das Jahr 1839 bereits wirklich geleistet worden ist.

Abg. Braun: Wenn sie diese Beiträge unter sich aufgebracht haben, und sie nicht von anderer Seite aufgebracht worden sind, so fasse ich bei dieser Auskunft Beruhigung.

Präsident D. Haase: Wenn Niemand weiter spricht, so würde ich zur Fragstellung übergehen, zuvor aber der Hr. Referent das Wort zum Schlusse haben. Ich will indessen im Voraus bemerken, daß ich auf die Positionen unter 3, 9, 10 besondere Fragen stellen werde.

(Beschluß folgt.)